



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 31. März 2025
Nummer: 01/2025
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr
Ende nicht öffentlicher Teil: 20:15 Uhr
Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
1. Vizebürgermeister Albert Krug
2. Vizebürgermeister Egon Gojer
Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc.
StR Raimund Sulzbacher ab TOP 3.
GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Mirko Oder
GR Gregor Steiner
GR Georg Schweiger
GRⁱⁿ Renate Selinger
GR Werner Rinner
GRⁱⁿ Susanne Köck
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GR Manuel Konrad
GRⁱⁿ Sara Mairhofer TOP 3.
GR Thomas Wohlmuther bis TOP 54.
GR Josef Gruber
GR Helmut Laschan

Entschuldigt: GR Adrian Zauner
GR Wolfgang Preis
GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GRⁱⁿ Renate Selinger

Nicht entschuldigt:

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Gerald Rieß

Emmerich Kerschbaumer
Mag. Werner Raggl
Mag.^a Katharina Ernecker
Stadtamtsdirektor i.R. Karl Hödl
Helga Ogertschnig-Hödl

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, den Stadtamtsdirektor, die anwesenden ZuseherInnen sowie auch die ZuhörerInnen, welche die heutige Gemeinderatssitzung via Radio Freequenns verfolgen, recht herzlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Angelobung von Herrn Marc Hollinger als Gemeinderat
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024
3. Änderungen in den Ausschüssen
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragestunde
6. Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
7. Darlehensausschreibung 2025
8. Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2024
9. Darlehensvertrag zu Vorhabenscode 1200142 Innenstadt – Marktplatz und Vorplatz Konrad
10. Darlehensvertrag zu Vorhabenscode 1200143 Errichtung Photovoltaikanlagen
11. Rücklagenbildungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024
12. Rücklagenaufösungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024
13. Rechnungsabschluss 2024
14. Veranlagung Rücklage Bereich Kanal
15. Veranlagung Rücklage Bereich Abfallentsorgung

16. Veranlagung Rücklage Bereich Wasser

17. Veranlagung allgemeine Rücklage

18. Vergabeverfahren Schulassistenten

19. Ansuchen der Stadtmusikkapelle Liezen um Gewährung einer Subvention

Nicht öffentlicher Teil:

20. Personalangelegenheiten

1.

Angelobung von Herrn Marc Hollinger als Gemeinderat

Herr Markus Majer hat mitgeteilt, dass er sein Gemeinderatsmandat mit 21.02.2025 zurücklegt, da er seinen Hauptwohnsitz von Liezen nach Ardning verlegt hat.

Herr Marc Hollinger ist die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste der ÖVP. Er wurde ordnungsgemäß einberufen und hat mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis zu leisten:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Zur Kenntnis genommen.

2.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2024 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Änderungen in den Ausschüssen

Aufgrund des Rücktrittes von Herrn Markus Majer als Gemeinderat und der Neuangelobung von Herrn Marc Hollinger als Gemeinderat ist es aus formalen Gründen erforderlich, für die Restdauer der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates Neuwahlen in jenen Ausschüssen durchzuführen, welchen Herr Majer angehört hat:

- ▶ die Wahl zum Mitglied des Mittelschulausschusses,
- ▶ die Wahl zum Mitglied des Volksschulausschusses,
- ▶ die Wahl zum Mitglied des ASO-Ausschusses,
- ▶ die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses

sowie

- ▶ die Wahl zum Ersatzmitglied des Sportausschusses

erfolgen.

Die Mitglieder eines jeden Ausschusses sind grundsätzlich in geheimer Wahl mittels Stimmzettel zu wählen, der Gemeinderat kann jedoch einstimmig beschließen, die Wahl in die Ausschüsse durch Erheben der Hand durchzuführen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl der Mitglieder jeden Ausschusses wird durch Erheben der Hand durchgeführt.

a) Mittelschulausschuss:

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Für den Mittelschulausschuss wird folgendes Mitglied gewählt:

GR Marc Hollinger – ÖVP

b) Volksschulausschuss

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Für den Volksschulausschuss wird folgendes Mitglied gewählt:

GR Marc Hollinger – ÖVP

c) ASO-Ausschuss

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Für den ASO-Ausschuss wird folgendes Mitglied gewählt:

GR Marc Hollinger – ÖVP

d) Prüfungsausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt gem. § 86 a Steiermärkische Gemeindeordnung der Gemeinderat, wobei jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mindestens ein Mitglied zusteht. Weitere Mitglieder sind nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen. Seit der letzten Novelle der Gemeindeordnung sind auch Ersatzmitglieder zu wählen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Als Mitglied des Prüfungsausschusses wird gewählt:

GR Marc Hollinger – ÖVP

e) Sportausschuss

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Für den Sportausschuss wird folgendes Ersatzmitglied gewählt:

GR Marc Hollinger – ÖVP

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband:

Da Herr Markus Majer als Ersatzmitglied im Abfallwirtschaftsverband bestellt war, wäre GR Marc Hollinger für die Restdauer der noch laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates zu seinem Nachfolger zu bestellen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Als Vertreter in den Abfallwirtschaftsverband wird Herr GR Marc Hollinger als Ersatzmitglied gewählt.

4.**Mitteilungen der Bürgermeisterin****a) Verabschiedung von Gemeinderäten**

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der alte Gemeinderat in der heutigen Sitzung zum letzten Mal zusammengetreten ist. Viele Gemeinderäte werden in der neuen Funktionsperiode nicht mehr dabei sein.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei diesen Gemeinderäten besonders herzlich dafür, dass sie jahrelang ihre Freizeit geopfert haben und sich mit sehr viel Herzblut als Ansprechpartner für Bürgeranliegen, aber auch für viele Sitzungen, zur Verfügung gestellt haben.

Von den anwesenden GemeinderätInnen werden dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören:

August Singer; nach 30-jähriger Gemeinderatstätigkeit, Renate Kapferer; nach 25-jähriger Gemeinderatstätigkeit, Barbara Recher, Susanne Köck und Sara Mairhofer.

Von den heute nicht anwesenden GemeinderätInnen werden Renate Selinger, Franziska Gassner, Adrian Zauner und Wolfgang Preis aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Weiters erinnert die Bürgermeisterin daran, dass Markus Majer bereits als Gemeinderat ausgeschieden ist.

b) Bautätigkeiten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Oberdorferweg gerade saniert wird. Im Anschluss beginnen die Sanierungsarbeiten in der Dorfstraße in Weißenbach.

Die Bürgermeisterin informiert, dass das ausgebrannte Haus in der Ausseer Straße derzeit saniert wird.

GR August Singer möchte wissen, ob der Ortsbild-Sachverständige darauf Einfluss genommen hat, wie dieses Haus künftig aussehen wird. Aus Sicht von GR August Singer sollte dieses Haus dem Altbestand angeglichen werden.

Die Bürgermeisterin informiert, dass eine Einflussnahme in dieser Form leider nicht möglich ist. Das Haus wird nicht mit Platten verkleidet, sondern ansprechend gestrichen. Die äußere Form bleibt jedoch leider gleich.

DI Rosa Sulzbacher hat zwar auf eine möglichst ansprechende Gestaltung hingewirkt, da die Errichtung dieses Hauses in den 1970er Jahren in dieser Form genehmigt wurde, gibt es jedoch leider sehr wenig Einflussmöglichkeiten.

Abschließend informiert die Bürgermeisterin, dass am Fronleichnamsweg bereits auf der großen Baustelle der Siedlungsgenossenschaft Ennstal gearbeitet wird.

c) Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates

Die Bürgermeisterin informiert, dass die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates gemäß Vorgabe der Bezirkshauptmannschaft am 22.04.2025 stattfindet.

5.

Fragestunde

a) Sitzungsmanager

2. Vizebürgermeister Egon Gojer weist darauf hin, dass im Sitzungsmanager nicht alle Punkte der Finanzverwaltung vorhanden waren.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es sich um jene Punkte handelt, die abgesetzt werden sollen.

b) Kanaldeckel – Oberdorfer Weg

GRⁱⁿ Susanne Köck weist darauf hin, dass die Kanaldeckel im Zuge der Sanierung des Oberdorfer Weges ebenerdig gemacht wurden. Es besteht nunmehr die Sorge, dass die Kanaldeckel nach dem Asphaltieren zu tief in der Straße sein werden.

GR Mirko Oder stellt klar, dass es sich um ein Provisorium handelt, damit die Reifen der Autos geschützt werden. Danach wird ein Ring angebracht.

c) Fahrendes Volk

GR Werner Rinner erinnert daran, dass das Land Steiermark eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen hat, „fahrenden Völkern“ das Verweilen auf Grundstücken zu verbieten. Nach dem Wissensstand von GR Werner Rinner hat die Stadtgemeinde Gleisdorf bereits eine derartige Verordnung erlassen. GR Werner Rinner möchte daher wissen, ob sich auch die Stadtgemeinde Liezen Gedanken darüber gemacht hat, wie hier weiter vorgegangen werden könnte.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass diese Angelegenheit mehrfach in der Dienstbesprechung behandelt wurde und ersucht den als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold um ergänzende Ausführungen.

Mag. Peter Neuhold informiert, dass er diesbezüglich zuletzt im Februar Kontakt mit dem Gemeindebund und auch mit dem Land Steiermark hatte. Derzeit existieren

entsprechende Verordnungen in den Stadtgemeinden Gleisdorf und Kapfenberg. Diese waren jedoch zu jenem Zeitpunkt, zu welchem Mag. Peter Neuhold Kontakt mit dem Land hatte, noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt.

Sobald Mag. Neuhold die Information erhält, dass diesen Verordnungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde, wird er eine entsprechende Verordnung auch für die Stadt Liezen aufbereiten und dem neuen Gemeinderat vorlegen.

GR Werner Rinner führt abschließend aus, dass es in der Vergangenheit immer wieder größere Probleme mit „fahrenden Völkern“ gegeben hat und es ihm auch klar ist, dass man zwischen öffentlichem und privatem Grund unterscheiden muss. Jedoch war das, was im letzten Jahr beim KIKA-Parkplatz zu beobachten war, weder gewerberechtlich noch umweltschutztechnisch in Ordnung, daher gehören aus Sicht von GR Werner Rinner Maßnahmen gesetzt, durch welche solche Zustände künftig vermieden werden können. Mit einer entsprechenden Verordnung hätte auch die Polizei endlich eine rechtliche Handhabe, um hier auch dementsprechend eingreifen zu können.

d) Glasfaser

GR Werner Rinner gibt der ÖVP Recht, dass das Thema des Glasfaserausbau für ein paar Personen tatsächlich ein wichtiges Thema darstellt. GR Werner Rinner hat sich nunmehr ein wenig mit diesem Thema befasst und einige Gemeinden, Unternehmer und Privatpersonen kontaktiert, welche bereits in dieser Sache mit der RML Infrastruktur GmbH zu tun hatten. Die Infos und Rückmeldungen dazu waren nicht gerade geeignet, dass man der RML Infrastruktur GmbH ein gutes Zeugnis ausstellen könnte, eher ist das Gegenteil der Fall. GR Werner Rinner hat den Eindruck, dass bei der RML Infrastruktur GmbH Personen, die dort leitende Funktionen bekleiden, mit dieser Thematik überfordert sind. Dies zeigt auch der erst kürzlich durchgeführte Wechsel in der Geschäftsführung. GR Werner Rinner möchte nunmehr wissen, ob Möglichkeiten bestehen, den Vertrag mit der RML Infrastruktur GmbH im Bedarfsfall aufzulösen. Es gibt nämlich auch andere Firmen, welche solche Leistungen im Zuge der Breitbandmilliarde ebenfalls erbringen, wobei die Resonanzen hier äußerst positiv sind. Aus Sicht von GR Werner Rinner sollte sich die Gemeinde mit der Frage auseinandersetzen, welche Anbieter es auf dem Markt gibt, um mit diesen in weiterer Folge auch die beste Lösung auszuverhandeln, sofern dies rechtlich möglich ist. GR Werner Rinner geht davon aus, dass dies auch im Sinne der ÖVP sein müsste.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit 01. April 2025 ein neuer Geschäftsführer bestellt ist. Dieser steht derzeit auf dem Standpunkt, dass der Glasfaserausbau in Liezen aufgrund der Qualitätsstandards der Gemeinde bei der Wiederherstellung der Straßen für die RML Infrastruktur GmbH wirtschaftlich nicht abzubilden ist, weshalb in Liezen derzeit keine Glasfaserleitungen verlegt werden. Als positiv bemerkt die Bürgermeisterin, dass der neue Geschäftsführer angekündigt hat, dass, aufgrund der Erfahrungen mit Firmen aus dem Ausland, künftig vorrangig heimische Firmen beauftragt werden sollen. Die Bürgermeisterin betont, dass ein Termin mit dem neuen Geschäftsführer erforderlich ist, da sie vom derzeitigen Gestattungsvertrag nach Möglichkeit nicht abweichen möchte.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass es sehr schwierig ist, vom RML Informationen zu bekommen. Zum Beispiel wurde mit der Entscheidung zugewartet, ob am Oberdorfer Weg Glasfaserleitungen verlegt werden. Schlussendlich ist dann keine Mitverlegung im Zuge der Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Nach der letzten Sitzung des RML hat der Stadtamtsdirektor mit der Geschäftsführerin des RML Kontakt aufgenommen und um Information ersucht, wie viele Anmeldungen aus dem Oberdorf es bisher für das Glasfaser-Internet der RML Infrastruktur GmbH gibt. Eine Antwort hat es bisher jedoch nicht gegeben.

e) Klimaticket

GR Josef Gruber möchte wissen, ob es die Möglichkeit gibt, dass Klimaticket eventuell über die LICA-App weiterzugeben.

FR Stefan Wasmer, MSc antwortet, dass eine Änderung erforderlich war, zumal viele Personen das Klimaticket nicht rechtzeitig zurückgebracht haben, was dazu geführt hat, dass andere Personen, die das Klimaticket bereits reserviert hatten, dieses nicht nutzen konnten.

f) Jagdpacht

GR Josef Gruber erinnert daran, dass er im Jänner darum ersucht hat, einen Tagesordnungspunkt zum Thema der Jagdpachtauszahlung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu nehmen. Dies ist zwar nicht erfolgt, jedoch hatte GR Josef Gruber diesbezüglich Kontakt mit Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold, der ihn über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt hat.

GR Josef Gruber berichtet, dass er beabsichtigt, die Auszahlung der Jagdpacht stellvertretend für andere Grundeigentümer anzufordern, wenn diese ihm eine entsprechende Vollmacht erteilen.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Gemeinde derartige Anforderungen selbstverständlich entgegennehmen wird, wenn GR Josef Gruber entsprechende Vollmachten nachweisen kann. Es ist jedoch auch mit der Aufsichtsbehörde abzuklären, ob diese Form der Anforderung ausreicht oder eine persönliche Anforderung durch den jeweiligen Grundeigentümer notwendig ist.

6.

Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Sportreferentin GRⁱⁿ Renate Kapferer berichtet, dass die Schwimmkurse mit der Schwimmschule Thimet auch im heurigen Jahr wieder stattfinden und mit € 30,00 pro Kind durch die Gemeinde gefördert werden. Es gibt wiederum 3 Termine und es sind 26 Kinder angemeldet.

GRⁱⁿ Renate Kapferer bedankt sich für die Wertschätzung und die gute Zusammenarbeit in ihrem Ausschuss.

Bei GRⁱⁿ Renate Kapferer sind zwei große Wünsche offengeblieben, nämlich der Funpark, wobei GRⁱⁿ Renate Kapferer hofft, dass FR Stefan Wasmer, MSc die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stellen kann.

Weiters hofft GRⁱⁿ Renate Kapferer auf den Einsatz von 1. Vizebürgermeister Albert Krug im Hinblick auf die Mountainbikestrecke. Damit diese Zustände kommt, ist nämlich die Zustimmung einer Dame notwendig, die bisher verweigert wurde. GRⁱⁿ Renate Kapferer hofft, dass es 1. Vizebürgermeister Albert Krug gelingen wird, diese Dame umzustimmen.

Zur Kenntnis genommen.

Umweltreferentin GRⁱⁿ Angelika Cainelli informiert, dass ein Car Sharing Projekt mit der ÖBB umgesetzt wird. Es werden zwei Fahrzeuge am Bahnhof zur Verfügung stehen, die man sich zu einem sehr günstigen Tarif ausborgen kann.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass man den Vertrag mit der ÖBB nach 6 Monaten kündigen kann, es ist nämlich notwendig, ein Ausstiegsszenario zu haben, sollte das Car Sharing nicht angenommen werden. Dies werden jedoch die nächsten Monate zeigen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um keine Elektroautos, hierfür wären umfangreiche Umbauarbeiten notwendig gewesen, da die Ladestationen Schnellladestationen sein müssten.

Die Umweltreferentin informiert hierzu, dass eine solche Umrüstung Kosten von etwa € 200.000,00 zur Folge gehabt hätten.

Zur Kenntnis genommen.

Kulturreferent GR Gregor Steiner berichtet, dass der Volksmusikabend ein großer Erfolg war und die Stimmung sehr gut war. Ebenso war das Dart-Turnier sehr erfolgreich.

Zur Kenntnis genommen.

Verkehrsreferent GR Thomas Wohlmuther berichtet, dass alles, was der Verkehrsausschuss geschafft hat und alles, was nicht umgesetzt werden konnte, den jeweiligen Wahlprogrammen zu entnehmen ist.

Zur Kenntnis genommen.

7.

Darlehensausschreibung 2025

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, dass im Voranschlag 2025 u. a. für folgende Vorhaben Darlehensaufnahmen vorgesehen sind:

VC 1200142 Innenstadt - Marktplatz u. Vorplatz Konrad	€ 567.300,00
VC 1200143 Errichtung Photovoltaikanlagen	€ 188.100,00

Die Darlehensausschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

		12	13	
	Darlehen für	Innenstadt - Marktplatz	Errichtung Photovoltaikanlagen	
	Darlehensbetrag	567 300,00	188 100,00	
Bieter	Laufzeit	16 Jahre	10 Jahre	
BKS		variabel	variabel	
	6-Monats-Euribor 06.03.2025	2,394%	2,394%	spesenfreie Sondertilgung zum nächstfolgenden Zinsanpassungstermin
	Aufschlag	0,490%	0,490%	
	Mindestzinssatz	0,490%	0,490%	
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	0,000%	0,000%	
	Kontoführung (p.a.)	0,00	0,00	
	Zinsen - gesamt	142 034,26	30 240,63	
	Kreditkosten (gesamt):	142 034,26	30 240,63	172 274,89
		fix	fix	
	Zinssatz fix	3,201%	3,201%	kein Kündigungsrecht während Fixzinsdauer (10 Jahre)
	Kontoführung (p.a.)	0,00	0,00	
	Zinsen - gesamt	158 744,98	33 724,93	
	Kreditkosten (gesamt):	158 744,98	33 724,93	

Raiffeisen		variabel	variabel	
	6-Monats-Euribor 06.03.2025	2,394%	2,394%	spesenfreie Sondertilgung
	Aufschlag	0,620%	0,620%	
	Mindestzinssatz	0,620%	0,620%	
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	0,000%	0,000%	
	Kontoführung (p.a.)	0,00	0,00	
	Zinsen - gesamt	150 703,65	31 666,64	
	Kreditkosten (gesamt):	150 703,65	31 666,64	182 370,29
Steiermärkische		variabel	variabel	
	6-Monats-Euribor 06.03.2025	2,394%	2,394%	spesenfreie Sondertilgung
	Aufschlag	0,500%	0,500%	
	Mindestzinssatz	0,500%	0,500%	
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	0,000%	0,000%	
	Kontoführung (p.s.)	0,00	0,00	
	Gebühren	480,00	300,00	
	Zinsen - gesamt	147 713,35	30 332,72	
	Kreditkosten (gesamt):	148 193,35	30 632,72	

UniCredit		variabel	kein Angebot	
	6-Monats-Euribor 06.03.2025	2,394%		
	Aufschlag	0,590%		
	Mindestzinssatz	0,590%		Kündigungsmöglichkeit zu Zinsfälligkeitsterminen
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	0,000%		
	Kontoführung (p.s.)	0,00		
	Gebühren	480,00		
	Zinsen - gesamt	148 294,22		
	Kreditkosten (gesamt):	148 774,22		148 774,22
		fix	kein Angebot	
	Zinssatz fix	3,360%		kein Kündigungsrecht
	Kontoführung (p.a.)	0,00		
	Zinsen - gesamt	168 513,81		
	Kreditkosten (gesamt):	168 513,81		
VB		kein Angebot	kein Angebot	
	Mindestzinssatz			
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung			
	Kreditkosten (gesamt):			0,00

UniCredit		variabel	kein Angebot	
	6-Monats-Euribor 06.03.2025	2,394%		
	Aufschlag	0,590%		
	Mindestzinssatz	0,590%		Kündigungsmöglichkeit zu Zinsfälligkeitsterminen
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	0,000%		
	Kontoführung (p.s.)	0,00		
	Gebühren	480,00		
	Zinsen - gesamt	148 294,22		
	Kreditkosten (gesamt):	148 774,22		148 774,22
		fix	kein Angebot	
	Zinssatz fix	3,360%		kein Kündigungsrecht
	Kontoführung (p.a.)	0,00		
	Zinsen - gesamt	168 513,81		
	Kreditkosten (gesamt):	168 513,81		
VB		kein Angebot	kein Angebot	
	Mindestzinssatz			
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung			
	Kreditkosten (gesamt):			0,00

Kreditausschreibung - Ergebnis		12	13	Gesamtkosten
	Darlehen für	Innenstadt - Marktplatz	Errichtung Photovoltaikanlagen	
	Darlehensbetrag	567 300,00	188 100,00	755 400,00
	Laufzeit	16 Jahre	10 Jahre	
Variante 1:	Steiermärkische variabel			
	Kreditkosten (gesamt):	147 713,35	30 332,72	178 046,07
Variante 2:	BKS			
	Kreditkosten (gesamt):	142 034,26	30 240,63	172 274,89

Bewertung des Ausschreibungsergebnisses:

Die eingelangten Angebote sind Einzelangebote seitens der Banken. Die Angebote der BKS Bank AG gelten allerdings vorbehaltlich der Eröffnung eines Zahlungsverkehrskontos und der Abwicklung eines Teils der Umsätze über dieses Konto. Zwar sind die Kreditkosten bei der BKS Bank AG um insgesamt rund € 5.800 niedriger als bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, allerdings wird vonseiten der Finanzverwaltung nicht empfohlen, unterjährig ein zusätzliches Zahlungsverkehrskonto zu eröffnen.

Variante 1 sieht die Vergabe aller Darlehen an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG als regionale Bank vor. Da das Innenstadt-Darlehen ohnehin vorzeitig getilgt werden sollte, sobald die EFRE-Fördermittel abgerufen werden können, werden die gesamten Mehrkosten nicht schlagend.

Variante 2 ist jene, mit den geringsten Kreditkosten und sieht die Vergabe an die BKS Bank AG vor. Da hierfür jedoch eine Kontoeröffnung die Voraussetzung ist, wird vonseiten der Finanzverwaltung davon abgeraten, die beiden Darlehen an die BKS Bank AG zu vergeben.

Empfehlung:

Aus Sicht der Finanzverwaltung sollte bei der Vergabe der ausgeschriebenen Darlehen der Variante 1 der Vorzug gegeben werden.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer kündigt an, dass er diesem Tagesordnungspunkt zustimmen wird. Wenn jedoch das nächste Mal die Darlehensurkunden zur Beschlussfassung vorliegen, wird 2. Vizebürgermeister Egon Gojer dem Darlehen für den Marktplatz allerdings nicht zustimmen.

GR August Singer stellt klar, dass er dem Marktplatzdarlehen leider nicht zustimmen kann, hingegen wird er dem Darlehensvertrag für die Photovoltaikanlage sehr wohl zustimmen, da er hier die notwendige Effizienz erfüllt sieht.

Zum Marktplatz führt GR August Singer aus, dass er diese Summe als Obmann des Prüfungsausschusses nicht befürworten kann. Er sieht derartig große Investitionen äußerst kritisch, auch dann, wenn es hohe Förderungen gibt.

Finanzdirektorin Michaela Mayer hat darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Gefahr läuft, im nächsten Jahr zahlungsunfähig zu werden, weshalb derartige Vorhaben noch mehr zu hinterfragen sind.

GR August Singer betont, dass der Gemeinde nichts davonläuft. Die Umgestaltung des Marktplatzes ist mit keinerlei Effizienz verbunden und sollte daher vorerst auf Eis gelegt werden. Im Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Gemeinden wird die Bevölkerung das verstehen.

GRⁱⁿ Susanne Köck betont, dass sie eine Umgestaltung des Marktplatzes zum momentanen Zeitpunkt nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnte. Aus ihrer Sicht sollte dieses Projekt zurückgestellt werden.

GR Josef Gruber führt aus, dass er dem Darlehen für die Photovoltaik jedenfalls zustimmen würde und er sich daher wünschen würde, dass die Darlehensausschreibung in zwei separaten Tagesordnungspunkten behandelt wird.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer weist darauf hin, dass die Darlehensurkunden, welche derzeit jedoch noch nicht vorliegen, dann in zwei separaten Tagesordnungspunkten behandelt werden.

GR Josef Gruber kündigt daher an, sich gleich zu verhalten, wie 2. Vizebürgermeister Egon Gojer und der Darlehensausschreibung in der heutigen Sitzung zuzustimmen, nicht jedoch dem Beschlussantrag über die Darlehensurkunde, wenn dieser in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingebracht wird.

FR Stefan Wasmer, MSc weist darauf hin, dass die entsprechenden Beträge im Voranschlag vorgesehen sind. Durch die entsprechenden Förderungen wird es möglich sein, das Gesamtvolumen von € 400.000,00 auf € 100.000,00 bis € 200.000,00 zu senken. Dies wäre dann ein sehr aufwendiges Projekt, das man mit einem relativ geringen, finanziellen Aufwand umsetzen könnte.

GRⁱⁿ Susanne Köck ist der Meinung, dass dieses Projekt von Grund auf neu durchdacht werden sollte.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer ergänzt, dass die Großwetterlage für derartige Projekte derzeit nicht passend ist. Der Bund hat ebenso kein Geld, weshalb keine großen Zuschüsse erwartet werden dürfen.

FR Stefan Wasmer, MSc weist darauf hin, dass mit dem Besoldungsmodell ein Einmaleffekt von € 700.000,00 bis € 800.000,00 erzielt wurde. Verteilt auf 20 Jahre sind die Kosten für den Marktplatz im jeweiligen Jahr in einer kalkulierbaren Höhe angesiedelt.

Stadtrat Raimund Sulzbacher stellt klar, dass dieses Projekt lediglich im Hinblick auf die Wahl vorangetrieben wurde. Aus Sicht von Stadtrat Raimund Sulzbacher gibt es sicher mehr Gegner als Befürworter für dieses Projekt.

GR Raimund Sulzbacher stellt abschließend klar, dass er die Photovoltaikanlage sehr wohl unterstützt, nicht jedoch den Umbau des Marktplatzes.

GR Josef Gruber weist darauf hin, dass im Voranschlag eine Position in Höhe von € 400.000,00 für die Entsiegelung des Marktplatzes vorgesehen ist.

FR Stefan Wasmer, MSc weist darauf hin, dass diese Summe für die Entsiegelung des Grundstückes „Oberreiner“ gedacht ist und nicht für den Marktplatz. Der Marktplatz soll aus einer ELER-Förderung, aus Eigenmitteln, Bedarfszuweisungsmitteln und einem Darlehen finanziert werden.

GR Mirko Oder führt aus, dass sich die Gemeinde in den letzten Jahren sehr viele Gedanken gemacht hat und oft umgeplant wurde. Wenn man Förderungen bekommen kann, sollte man diese auch annehmen. GR Mirko Oder erinnert daran, dass seit Jahren vom Konkurs gesprochen wird, es die Gemeinde jedoch immer wieder hinbekommt, weiterhin liquide zu sein.

GR August Singer stellt klar, dass im Jahr 2024 1 Million Euro vom Kassenstärker genommen wurde und die Gemeinde nicht in der Lage war, etwas vom Kassenstärker zu tilgen.

GR Mirko Oder weist darauf hin, dass der Kassenstärker hierfür da ist.

1. Vizebürgermeister Albert Krug sieht im Umbau des Marktplatzes eine Investition in die Zukunft, im Interesse der Neugestaltung und der Belebung der Innenstadt. Dies wirkt sich letztendlich auch finanziell positiv auf die Stadt aus.

1. Vizebürgermeister Albert Krug weist darauf hin, dass die Gemeinde auch keine Spielplätze zur Verfügung stellen müsste, nachdem es aber der Wunsch der Gemeinde ist, Anreize für Familien zu schaffen, nach Liezen zu ziehen, müssen entsprechende Infrastrukturmaßnahmen gesetzt werden.

Da die Stadtgemeinde Liezen eine sehr gute Förderung für das Marktplatz-Projekt bekommen wird, ist von € 200.000,00 auf 20 Jahre auszugehen. Dies sind lediglich € 10.000,00 im Jahr. Der Kassenkredit wurde von vielen Gemeinden nicht aufgebraucht, auch bei der Stadtgemeinde Liezen ist dies noch nicht der Fall, außerdem hat 1. Vizebürgermeister Albert Krug die Hoffnung, dass der Bund und das Land ein offenes Ohr für die Gemeinden haben werden. Der derzeitige Kanzler kommt aus der Gemeindepolitik und war selbst Vizebürgermeister und der Vizekanzler war Bürgermeister. Dies bedeutet, dass die beiden höchsten Regierungsmitglieder genau wissen, was die Gemeinden brauchen.

GRⁱⁿ Renate Kapferer weist darauf hin, dass ein verkehrsberuhigter Hauptplatz wünschenswert wäre.

GR August Singer kündigt an, bei diesem Tagesordnungspunkt zuzustimmen, zumal er möchte, dass die PV-Anlage errichtet wird.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen.

Die Stadtgemeinde Liezen beschließt die ausgeschriebenen Darlehen an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG zu vergeben:

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 12 „VC 1200142 Innenstadt - Marktplatz u. Vorplatz Konrad“ im Volumen von EUR 567.300,00 an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG.

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt das Darlehen Nr. 13 „VC 1200143 Errichtung Photovoltaikanlagen“ im Volumen von EUR 188.100,00 an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG.

Beschluss: Angenommen.

Mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc, GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Mirko Oder, GR Gregor Steiner, GRⁱⁿ Sara Mairhofer, GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Werner Rinner

Mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion:

2. Vizebürgermeister Egon Gojer, Stadtrat Raimund Sulzbacher, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger

Mit der Stimme der FPÖ-Fraktion:

GR Thomas Wohlmuther

Mit der Stimme der GRÜNEN-Fraktion:

GR Josef Gruber

Gegen die Stimme der ÖVP-Fraktion:

GRⁱⁿ Susanne Köck

8.

Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2024

Prüfungsausschuss Obmann GR August Singer berichtet, dass in der vorigen Woche die Sitzung des Prüfungsausschusses zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kasse und der Buchhaltung, stattgefunden hat.

Die Übereinstimmung wurde einstimmig festgestellt und GR August Singer kündigt an, nach dem Bericht des Finanzreferenten zum Rechnungsabschluss, die Entlastung des Finanzreferenten, der Bürgermeisterin und der Finanzverwaltung zu beantragen.

Zur Kenntnis genommen.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 abgesetzt werden müssen.

Zu diesen Tagesordnungspunkten hätten nämlich die Urkunden zu den Darlehensverträgen mit der Stmk. Sparkasse bzgl. Marktplatz und Vorplatz Konrad bzw. bezgl. Der Errichtung Photovoltaikanlagen beschlossen werden sollen.

Die Stmk. Sparkasse hat Michaela Mayer am letzten Freitag um 14:00 Uhr mitgeteilt, dass die Darlehensurkunden nicht rechtzeitig bis zur heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt werden können.

Da so etwas noch nie vorgekommen ist und alle Geldinstitute, die für die Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlichen Urkunden bisher immer rechtzeitig übermittelt haben, empfiehlt die Finanzverwaltung, die Stmk. Sparkasse bei Darlehen künftig nicht mehr zur Angebotslegung einzuladen.

Da eine Beschlussfassung ohne Vorliegen der Darlehensurkunden nicht möglich ist, ist die Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte alternativlos.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, die Tagesordnungspunkte

9. Darlehensvertrag zu Vorhabenscode 1200142 Innenstadt – Marktplatz und Vorplatz Konrad

sowie

10. Darlehensvertrag zu Vorhabenscode 1200143 Errichtung Photovoltaikanlagen werden abgesetzt.

Zur Kenntnis genommen.

9.

Darlehensvertrag zu Vorhabenscode 1200142 Innenstadt – Marktplatz und Vorplatz Konrad

Abgesetzt.

10.

Darlehensvertrag zu Vorhabenscode 1200143 Errichtung Photovoltaikanlagen

Abgesetzt.

11.

Rücklagenbildungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, dass im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten folgende Rücklagenbildungen mit Zahlungsmittelreserve vorzunehmen sind:

Allgemeine HH-Rücklage mit ZMR

981000 Allgem. HH-Rücklage € **599,46** (Zinsertrag)

Zweckgebundene Haushaltsrücklage mit ZMR

840000 Grundstücksrücklage	€	14.523,13	(Zinsertrag)
850000 Wasserversorgung	€	17.837,21	(Zinsertrag)
850000 Wasserversorgung	€	38.397,17	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
851000 Abwasserbeseitigung	€	89.766,05	(Zinsertrag)
851000 Abwasserbeseitigung	€	211.869,39	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
852000 Abfallentsorgung	€	12.339,68	(Zinsertrag)
853500 WH Grimmingg. 19	€	2.609,38	(Zinsertrag)
853500 WH Grimmingg. 19	€	12.098,32	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853510 GH Hauptstr. 14	€	1.736,73	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853520 WH Grimmingg. 12	€	6.165,38	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853530 WH Siedlungsstr. 13	€	3.604,53	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853550 WH Roseggerg. 4a	€	1.540,82	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853570 WH Getreidestr. 1	€	20.650,35	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853580 WH Getreidestr. 3	€	6.852,60	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853590 GZ Hauptstr. 77	€	4.566,17	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853680 WH Am Dorfplatz 115	€	2.724,24	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853700 WH Kirchengasse 73	€	39.093,56	(Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)

Rücklagenbildungen aus BZ-Mitteln die für Transferzahlungen verwendet wurden:

061000	€	32.500,00	(SC Liezen Rasenplatz, Bergrettung Fahrzeug)
214000	€	163.100,00	(Poly Rottenmann Turnsaal)
390000	€	10.000,00	(Gedenkstätte Sternenkinder)
530000	€	7.500,00	(Ausrüstung Bergrettung)

Zweckgebundene Rücklagenbildungen aus Bedarfszuweisungen ohne ZMR

Gesamt € **445.885,00**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt:

- die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 700.074,14
- die Bildung von zweckgebundenen Haushalt Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 445.885,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Rücklagenaufösungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten sind folgende Rücklagenaufösungen mit Zahlungsmittelreserve vorzunehmen:

Allgemeine HH-Rücklage mit ZMR

981000 Allgem. HH-Rücklage € 2.643,09

(Restfinanzierung der Stammeinlage in Höhe von € 10.000,00 für die LIGES, der Betrag von € 6.415,13 konnte über Einsparungen bei den Ausgaben zum Projekt 2200167 „Sonstige Investitionen“ realisiert werden.)

981000 Allgem. HH-Rücklage € 65.292,71

(Abdeckung des Projektes Tageszentrum, welches 2024 abgeschlossen werden konnte.)

Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit ZMR

852000 Abfallentsorgung € 18.450,53

(Bedeckung Vorhaben 1200155, enthalten sind Ankauf Lastendreirad, Kettengehänge u. Schranken Questershalle)

852000 Abfallentsorgung € 137.907,00

(Gebührenbremse)

853540 Wohnhaus Döllacherstr.12 € 2.471,94

(Bedeckung lfd. Betrieb)

Rücklagenaufösungen aus BZ-Mitteln die für Transferzahlungen verwendet wurden:

061000 € 32.500,00 (SC Liezen Rasenplatz, Bergrettung Fahrzeug)

214000 € 163.100,00 (Poly Rottenmann Turnsaal)

390000 € 10.000,00 (Gedenkstätte Sternenkinder)

530000 € 7.500,00 (Ausrüstung Bergrettung)

Zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel ohne ZMR

Gesamt € 287.435,07

Auflösung der EB-Rücklage

981000 € 1.685.360,65

Stand nach Auflösung € 20.660.876,66

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

- die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 439.923,23
- die Auflösung der Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe von € 1.685.360,65
- die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 287.435,07

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Rechnungsabschluss 2024

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc berichtet zum Rechnungsabschluss 2024:

Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel

Die Aktiva der Stadtgemeinde Liezen umfassen per 31.12.2024 in Summe EUR 84.596.978,28 und setzen sich wie folgt zusammen:

Ebene	Code	Position	Aktiva	RA 2024	RA 2023	Differenz
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	905 705,60	953 004,32	-47 298,72
1	102	A.II	Sachanlagen	72 861 045,98	74 717 625,24	-1 856 579,26
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	160 638,04	150 514,47	10 123,57
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	140 778,36	158 681,50	-17 903,14
0	10	A	Langfristiges Vermögen	74 068 167,98	75 979 825,53	-1 911 657,55
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1 459 601,26	1 027 262,69	432 338,57
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	7 293 443,79	6 728 796,22	564 647,57
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	1 775 765,25	1 895 433,75	-119 668,50
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	10 528 810,30	9 651 492,66	877 317,64
	SU		Summe Aktiva (10 + 11)	84 596 978,28	85 631 318,19	-1 034 339,91

Die Aktiva haben sich im Jahr 2024 um insgesamt EUR 1,03 Mio. verringert.

Im Wesentlichen ist der Rückgang auf die AFA zurückzuführen. Ein Vermögensaufbau hat aufgrund der nicht erfolgten Projektentwicklungen (Marktplatz, Photovoltaik, Straßenbau usw.) nur sehr eingeschränkt stattgefunden (siehe dazu auch Seite 2 RA, Code 341, budgetierte Auszahlungen aus Investitionstätigkeit € 5.278.000, tatsächlich umgesetzt € 1.664.906,64).

Bei den Aktiva hat im Bereich der Wasser- u. Abwasserbauten und –anlagen eine Verschiebung stattgefunden. Die bisher in diesem Bereich auf dem Konto 004900 geführten Hochwasserschutzbauten wurden auf den Code 1029 kofinanzierte Schutzbauten Konto 051900 umgebucht.

Die Passiva der Stadtgemeinde Liezen setzen sich per 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Ebene	Code	Position	Passiva	RA 2024	RA 2023	Differenz
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	28 095 702,31	28 095 702,31	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	414 903,87	414 903,87	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	32 838 861,30	34 264 030,58	-1 425 169,28
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklage (Umbewertungskonto)	87 252,83	87 129,26	123,57
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-8 219,17	-10 967,80	2 748,63
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	61 428 501,14	62 850 798,22	-1 422 297,08
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	9 055 831,99	9 206 085,31	-150 253,32
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9 055 831,99	9 206 085,31	-150 253,32
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	10 491 334,36	10 098 979,03	392 355,33
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	510 925,89	477 592,60	33 333,29
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	11 002 260,25	10 576 571,63	425 688,62
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	1 767 440,61	1 347 878,16	419 562,45
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	536 917,40	801 964,53	-265 047,13
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	204 154,63	169 852,01	34 302,62
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	601 872,26	678 168,33	-76 296,07
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	3 110 384,90	2 997 863,03	112 521,87
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	84 596 978,28	85 631 318,19	-1 034 339,91

Die Reduzierung der Passiva ist überwiegend auf die Auflösung der RL ohne ZMR (RL überwiegend aufgrund von BZ-Mitteln) zurückzuführen. Auch hier wurden aufgrund der nicht getätigten Projektumsetzungen höhere Auflösungen als Neubildungen vorgenommen (keine Fördergelder abgerufen).

Überblick über die Ertrags- und Finanzierungslage

Die Ertragslage ist der folgenden Übersicht Ergebnisrechnung Gesamthaushalt RA 2024 (im Vergleich zum NVA 2024) zu entnehmen.

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
SU	21	Summe Erträge	29 746 345,76	30 582 300,00	-835 954,24
SU	22	Summe Aufwendungen	31 171 515,04	32 826 600,00	-1 655 084,96
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-1 425 169,28	-2 244 300,00	819 130,72
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklage	1 425 169,28	2 244 300,00	-819 130,72
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt im Vergleich zum NVA 2024 zu entnehmen.

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	28 497 112,10	29 237 200,00	-740 087,90
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	27 282 063,87	28 338 100,00	-1 056 036,13
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	1 215 048,23	899 100,00	315 948,23
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	365 856,26	981 900,00	-616 043,74
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 790 144,74	5 504 900,00	-3 714 755,26
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-1 424 288,48	-4 523 000,00	3 098 711,52
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	-209 240,25	-3 623 900,00	3 414 659,75
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 636 200,00	1 824 300,00	-188 100,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 463 987,32	1 501 900,00	-37 912,68
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	172 212,68	322 400,00	-150 187,32
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-37 027,57	-3 301 500,00	3 264 472,43
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0	0	0,00
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	35 772 372,13		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	35 813 150,72		
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	-40 778,59		
SA7	SA7	Veränderung der Liquiden Mittel (SA5+SA6)	-77 806,16		

Veränderung Zahlungsmittel

A	Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2023)	6 728 796,22
B	Anfangsbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2023)	-915 295,64
C	Endbestand liquide Mittel (31.12.2024)	7 293 443,79
D	Endbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2024)	-1 557 749,37
	Veränderung der Summe der Zahlungsmittel (=(C+D)-(A+B))	-77 806,16

Der bereinigte Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 stellt sich somit wie folgt dar:

Liquide Mittel per 31.12.2024				
		gesamt	davon	davon
		inkl. ZMR	ZMR	Kassa & Bank
Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2023)Kassa,Bankguthaben,ZMR		6 728 796,22	6 291 160,22	437 636,00
Überziehung bei Kreditinstituten 31.12.2023 (Kassenstärker Raiba)		-915 295,64		-915 295,64
Saldo (7) Veränderung der liquiden Mitteln (SA5+SA6) Geldfl. Op. Geb. + VA-wirks. Geb.		-77 806,16		-77 806,16
Veränderung liquide Mittel, Kassa Bankguthaben (Code 1151)		186 678,90		186 678,90
Veränderung liquide Mittel, ZMR Bildung RA 2023(Code 1152)		377 968,67	377 968,67	
Endbestand liquide Mittel (31.12.2024)		7 293 443,79	6 669 128,89	624 314,90
Überziehung bei Kreditinstituten (Kassenstärker Raiba)		-1 557 749,37		-1 557 749,37
Endbestand liquide Mittel (31.12.2024)			6 669 128,89	-1 011 240,63
Zahlungen in 2025 für 2024				
Rücklagenzuführungen 2024		-349 299,26	-349 299,26	-349 299,26
Rücklagenentnahmen 2024		88 858,27	88 858,27	88 858,27
Summe Bereinigung		-260 440,99	-260 440,99	-1 271 681,62
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5+SA6) bereinigt		-1 271 681,62	-260 440,99	-1 271 681,62
Kreditaufnahmen - keine Projektumsetzung - Beträge im Kassenstr. Geparkt				
Straßenbau 2024				-470 000,00
Marktplatz				-695 000,00
BZ-Mittel, Subventionen, Ansuchen 2024, Zahlung 2025				163 800,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten				-501 756,19
Kurzfristige Forderungen				1 448 271,51
Musikschulförderung 2024/2025				-324 518,81
Endbestand liquide Mittel (31.12.2024) - bereinigt				-1 650 885,11
				-1 650 885,11
				(=Ausnutzung Kassenstärker)

Liquide Mittel für 2025

Kassenstärker für 2025	5 574 000,00
davon bereits ausgenutzt	-1 650 885,11
Kassenstärkerrest für 2025	3 923 114,89

Freie Finanzspitze Gesamthaushalt	
SA1	1 215 048,23
abzüglich BZ (FR 8711-871210)	-792 785,00
abzüglich Tilgungen	-1 466 735,95
Freie Finanzspitze	-1 044 472,72

Freie Finanzspitze Kernhaushalt	2024	2023	2022	2021
SA1	455 539,00	637 261,79	1 455 017,21	1 630 669,19
abzüglich BZ	-792 785,00	-434 300,00	-381 100,00	-685 200,00
abzüglich Tilgungen	-1 311 433,35	-1 554 522,74	-1 172 710,00	-1 239 393,98
Freie Finanzspitze	-1 648 679,35	-1 351 560,95	-98 792,79	-293 924,79
Bereinigung Sondertilgung	394 763,42	630 636,58		
Freie Finanzspitze nach Bereinigung	-1 253 915,93	-720 924,37		

Das Nettoergebnis (SA0) ist im Ergebnisvoranschlag negativ (- € 1.425.169,28), die Stadtgemeinde ist nicht in der Lage die Differenz zwischen nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und nicht finanzierungswirksamen Erträgen durch finanzierungswirksame Erträge zu bedecken. Der SA00 konnte nach Entnahme aus der EB-Rücklage in Höhe von €1.685.360,65 ausgeglichen abgeschlossen werden. Stand EB Rücklage bei Bildung 2020 € 28.076.890 Stand nach Entnahme 2024 € 20.660.877. Im Vergleich zum VA konnte das Nettoergebnis verbessert werden, wichtigste Faktoren, die dazu beigetragen haben, sind die Sonderausschüttung aus der KG-Milliarde in Höhe von € 416.700 sowie wesentliche Einsparungen bei den Sachaufwendungen in allen Bereichen:

Kontengruppe 4 - € 196.000
 (Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter z. B. Treibstoff - € 50.000)
 Kontengruppe 6 - € 212.000
 (Verwaltungs- u. Betriebsaufwand z. B. Energie - € 38.000)
 Kontengruppe 7 - € 450.000
 (Sach- u. Transferaufwand z. B. Entg. f. s. Lstg. – € 246.000, Transferaufwand - € 260.000).

Die Ertragslage hat sich gegenüber den VA-Werten verschlechtert, dies ist im Wesentlichen auf die Rücklagenbewegungen zurückzuführen.

Die wichtigsten finanzwirksamen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

Ertragsanteile - € 149.000
 Kommunalsteuer +€ 243.000
 Ausschl. Gmd. Abgaben +€ 77.000 (ohne Kommunalsteuer)
 (Grundsteuer, Interessentenb.)

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von EUR 1,2 Mio. auf, darin enthalten sind BZ-Mittel in Höhe von € 0,8 Mio., zieht man diese ab konnten die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Finanzschulden - 2024 um die Sondertilgungen FW-Pyhrn u. Tageszentrum erhöht) in Höhe von EUR 1,5 Mio. nicht finanziert werden. **Die freie Finanzspitze aus dem Kernhaushalt ohne Bereich 85 hat sich weiter verschlechtert. Zieht man den Sondertilgungseffekt von € 394.763,42 (Zwischenfinanzierung Tageszentrum 2.Rate) ab ist die Finanzspitze des Kernhaushaltes mit - € 1.253.915,93 negativ. Eine Entspannung der Lage ist unter den aktuellen Wirtschaftsprognosen auch in den nächsten Jahren nicht absehbar. Auch wenn im Bereich der Ausgaben noch Potential im Bereich Energie vorhanden ist und eine weitere Reduzierung der Zinsbelastung 2025 eintreten wird, steigen die Ausgaben für den Sozialbereich weiter an und können diese durch höhere Steuereinnahmen (Kommunalsteuern) nicht kompensiert werden. Weiters ist die prognostizierte Entwicklung der Ertragsanteile weiterhin sehr verhalten. Konsolidierungsmaßnahmen zur**

Stabilisierung des Gesamthaushaltes (Kernhaushalt u. Gebührenhaushalt) sind dringend umzusetzen.

Der Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung hat sich zum VA um 3.098.711,52 verbessert, dies ist aber rein auf die nicht umgesetzten Investitionen 2024 (Markplatz, Straßenbau...) zurückzuführen.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, ist positiv, heißt es wurden um € 172.212,68 mehr Darlehen aufgenommen als getilgt. Aufgrund des belasteten Kas- senstärkerrestes müssen in Zukunft für Förderungen Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen werden, die Aufnahme und der Rückfluss dieser verzerrt die Werte.

Der Saldo 6 - Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich primär aus der per 31.12.2024 offenen Umsatzsteuerzahllast zusammen.

Veränderung der Zahlungsmittel (SA7)

V e r p r o b u n g		
A	Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2023)	6.728.796,22
B	Anfangsbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2023)	-915.295,64
C	Endbestand liquide Mittel (31.12.2024)	7.293.443,79
D	Endbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2024)	-1.557.749,37
Veränderung der Summe der Zahlungsmittel (= (C+D) - (A+B))		-77.806,16

Voranschlagsvergleichsrechnung lt. § 16 VRV 2015

Siehe Voranschlagsvergleichsrechnung im Anschluss an den Lagebericht.

Übersicht über die Lage der Eigenbetriebe der Gemeinde

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage, der von der Stadtgemeinde Liezen geführten Eigenbetriebe, wird auf die Darstellungen der Anlage 6j zum RA 2024 verwiesen.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses

Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Liezen

Die Kennzahlen und deren Ermittlung sowie Interpretation wurden dem Hand- buch – VRV 2015 kompakt erklärt – Band I, herausgegeben vom Gemeindebund Steiermark im Dezember 2020, entnommen.

Kennzahlen zur Liquidität

⇒ Freie Finanzspitze

Berechnung der freien Finanzspitze in EUR:	RA2024	RA2023	RA2022	RA2021
Saldo (1) Geldfluss a. d. Operativen Gebarung ohne UA 85-89	455 579	637 262	1 455 017	1 630 669
abzüglich Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben	-790 785	-434 300	-381 100	-685 200
abzüglich Auszahlungen a. d. Tilgung von Finanzschulden (MVAG 361) ohne UA 85-89	-1 311 433	-1 554 523	-1 172 710	-1 239 394
= Freie Finanzspitze	-1 646 639	-1 351 561	-98 793	-293 925

Im Jahr 2024 konnten für investive Vorhaben **keine eigenen Finanzmittel** außer Bedarfszuweisungen herangezogen werden, die freie Finanzspitze hat sich weiter verschlechtert, wobei die Sondertilgungen 2.Rate Tageszentrum diese zusätzlich belastet haben. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung wird weiterhin durch das negative wirtschaftliche Umfeld belastet, Ausgaben weiterhin hoch, besonders im Sozialbereich, Erträge im Steuerbereich entwickeln sich teilweise rückläufig (Ertragsanteile).

⇒ Schuldentilgungsdauer

Berechnung der Schuldentilgungsdauer in Jahren:	RA2024	RA2023	RA2022
Langfristige Fremdmittel (Code 14)	11 002 260	10 576 571,63	10 919 315
zuzüglich kurzfristige Fremdmittel (Code 15)	3 110 385	2 997 863,00	3 205 250
abzüglich liquide Mittel (Code 115)	-7 293 444	-6 728 796,22	-5 909 792
= Nettoverschuldung	6 819 201	6 845 638	8 214 773
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	1 215 048	1 835 983,79	2 575 153
abzüglich Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben	-790 785	-434 300,00	-381 100
= Geldfluss aus der Operativen Gebarung (bereinigt)	424 263	1 401 684	2 194 053
Schuldentilgungsdauer	16,1 Jahre	4,9 Jahre	3,7 Jahre

Laut RA 2024 ist die Stadtgemeinde Liezen in der Lage ihre Schulden in **16 Jahren zur Gänze zu tilgen. Die Schuldentilgungsdauer ist um 11,1 Jahre gestiegen.** Obwohl die Nettoverschuldung gesunken ist, steigt aufgrund der wesentlichen Verschlechterung des Geldflusses aus der operativen Gebarung die Schuldentilgungsdauer. Auch hier zeigt sich wie wichtig die Sanierung des Kernhaushaltes ist. Die ständige Verzögerung der investiven Projekte führt zusätzlich zu einem verfälschten Bild, da der Geldfluss aus der op. Geb. um den wesentlichen Bestandteil der BZ-Mittel bereinigt werden muss und diese in den letzten Jahren in der Höhe stark schwanken aufgrund der vielen mehrjährigen Projekte.

⇒ Pro-Kopf-Verschuldung

Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung in EUR:	RA 2024	RA 2023	RA 2022
Langfristige Fremdmittel (Code 14)	11 002 260	10 576 572	10 919 315
zuzüglich kurzfristige Fremdmittel (Code 15)	3 110 385	2 997 863	3 205 250
= Fremdmittel	14 112 645	13 574 435	14 124 565
Einwohnerzahl	8177	8 238	8 273
Verschuldung je Einwohner	1 726	1 648	1 707

Die Pro-Kopf-Verschuldung zeigt die Höhe der Verschuldung je Einwohner.

⇒ Schuldendienstquote

Berechnung der Schuldendienstquote in Prozent:	RA 2024	RA 2023	RA 2022
Finanzaufwendungen (MVAG 3241)	531 578	398 851	113 974
Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand (MVAG 3223)	873 532	848 473	852 296
abzüglich BZ auf Leasing- u. Mietkauf (Konto 861110)	-386 600	-217 400	-217 400
zuzüglich Auszahlung a. d. Tilgung von Finanzschulden (MVAG 361)	1 069 224	1 091 736	1 172 710
= Schuldendienst (bereinigt)	2 087 734	2 121 660	1 921 580
Einzahlungen aus eigenen Abgaben (MVAG 3111)	6 818 018	6 475 444	6 287 727
zuzüglich Ertragsanteile (MVAG 3112)	8 038 390	7 949 237	8 175 230
zuzüglich Gebühren (MVAG 3113)	2 819 018	2 656 438	2 682 968
= Abgabenerträge	17 675 426	17 081 119	17 145 925
Schuldentilgungsquote	11,8%	12,4%	11,2%

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher prozentuelle Anteil der Abgabenerträge (Einzahlungen aus Abgaben, Ertragsanteilen, eigenen Gebühren) bereits für den Schuldendienst (Finanzaufwendungen, Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden) benötigt wird. **2024 wurde der Wert (MVAG 361) um die Sondertilgungen Tageszentrum (in Summe € 394.763,42) bereinigt, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen.** Bei den Erträgen sind die Einzahlungen aus eigenen Abgaben aufgrund höherer Einnahmen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer gestiegen, die Ertragsanteile sind 2024 gegenüber 2023 geringfügig gestiegen jedoch hinter den Prognosen lt. VA 2024 geblieben.

Ertragskennzahlen

⇒ Nettoergebnis

	RA2024	RA2023	RA2022
Nettoergebnis (Saldo 0) in EUR	-1 425 129	-1 608 014	862 858

Wurde das Haushaltsjahr mit einem Ertragsverlust abgeschlossen, bedeutet dies, dass die Gemeinde eine Wertminderung erzielt hat und entsprechend das Nettovermögen im Vermögenshaushalt sinkt. Die Stadtgemeinde Liezen hat das Jahr 2024 mit einem Abgang von EUR – 1.425.169 im zweiten Jahr in Folge negativ abgeschlossen und das Nettovermögen ist entsprechend gesunken.

⇒ Aufwandsdeckungsgrad

Berechnung des Aufwandsdeckungsgrads in Prozent:	RA 2024	RA2023	RA2022
Erträge (MVAG 21)	29 746 346	27 254 741	25 806 710
= Gesamterträge	29 746 346	27 254 741	25 806 710
Aufwendungen (MVAG 22)	31 171 515	28 862 755	24 943 851
= Gesamtaufwendungen	31 171 515	28 862 755	24 943 851
Aufwandsdeckungsgrad	95,4%	94,4%	103,5%

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt unter 100%, d.h. die Aufwendungen übersteigen die Erträge – daher hat sich Nettovermögen vermindert. Ein positiver Aufwandsdeckungsgrad soll angestrebt werden.

⇒ Steuerkraft Pro-Kopf

Berechnung der Steuerkraft Pro-Kopf in EUR:	RA2024	RA2023	RA2022
Steuer- und Abgabeneinnahmen (MVAG 2111 bis 2113)	17 672 955	17 081 119	17 145 925
Einwohnerzahl	8177	8 238	8 273
Steuerkraft Pro-Kopf	2 161	2 073	2 073

Die Kennzahl stellt die Steuer- und Abgabekraft der Gemeinde pro Einwohner dar. Die Steuerkraft-Pro-Kopf-Kennzahl ist ein Indikator für die Finanzkraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Vermögenskennzahlen

⇒ Nettovermögensquote

Berechnung der Nettovermögensquote in Prozent:	RA 2024	RA 2023	RA 2022
Nettovermögen (Code 12)	61 428 501	62 850 798	64 442 858
Gesamtvermögen (Code 10 un 11)	84 596 978	85 631 318	87 543 549
Steuerkraft Pro-Kopf	72,6%	73,4%	73,6%

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Stadtgemeinde Liezen zu 72,6% mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen sinkt aufgrund des Rückganges der Zweckgeb. Haushaltsrücklagen ohne ZMR (BZ-Mittel). Das Gesamtvermögen ist rückläufig da mehr abgeschrieben wird als neu geschaffen.

⇒ Investitionsdeckungsgrad

Berechnung der Investitionsdeckungsgrad in Prozent:	RA 2024	RA 2023	RA 2022
Investitionen	1 387 795	2 225 831	7 065 465
abzüglich Buchwertabgang (Abgänge+Wertmind./Wertaufh.)	-15 325	-1 699 685	373 885
= Nettoinvestitionen	1 372 470	526 146	7 439 350
Abschreibungen des Jahres	3 284 076	3 278 948	3 238 704
Investitionsdeckungsgrad	41,8%	16,0%	229,7%

Die Kennzahl zeigt, ob die laufenden Ressourcenverbräuche (Abschreibungen) der im Haushalt der Gemeinde eingesetzten abnutzbaren Sachanlagen durch getätigte Investitionen kompensiert werden. Übersteigen die Abschreibungen die laufenden Investitionen, kann dies auf einen Investitionsstau hinweisen, der möglicherweise in zukünftigen Haushaltsperioden zu überdurchschnittlichen Ausgaben führt. Im Jahr 2022 wird bei den Investitionen ein überdurchschnittlich hoher Wert ausgewiesen, dies ist zum Teil auf die Übernahme der KG (Grundstücke, Gebäude, Ortsplatz) zurückzuführen, hohe Aktivierungen im Bereich Straßenbau (Südspange, Döllacherstraße), Bergrettung. 2023 ist der Deckungsgrad gering, da die Abgänge im Bereich Grundstücke und Tageszentrum (Gebäude, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) die Investitionen entsprechend schmälern.

2024 wurden wenige Investitionen getätigt weshalb die laufenden Ressourcenverbräuche (AFA) bei weitem nicht gedeckt werden können.

⇒ Verschuldungsgrad

Berechnung des Verschuldungsgrades in Prozent:	RA 2024	RA 2023	RA 2022
Langfristige Fremdmittel (Code 14)	11 002 260	10 576 572	10 919 315
zuzüglich kurzfristige Fremdmittel (Code 15)	3 110 385	2 997 863	3 205 250
= Fremdmittel	14 112 645	13 574 435	14 124 565
Nettovermögen (Code 12)	61 428 501	62 850 798	64 442 858
Verschuldungsgrad	23,0%	21,6%	21,9%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Verschuldungsgrad lt. RA 2024 der Stadtgemeinde Liezen liegt bei 23,0%.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Im Bereich der Kindergärten wurden eine Gruppe des städtischen KG in den HPK angegliedert. Dadurch konnte eine teilweise Entlastung bei den Personalkosten für eine Gruppe erreicht werden (Jahresersparnis ca. € 30.000).

Das negative wirtschaftliche Umfeld hat auch im Jahr 2024 zu einer Fortsetzung der höheren Belastungen (Energiekosten, Zinsaufwand) und einem Rückgang im Bereich der Steuereinnahmen (Ertragsanteile) geführt.

Der hohe Kollektivvertragsabschluss hat die Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2023 um € 846.599 erhöht, die Personalkostenersätze des Landes sind um € 431.202 gestiegen, somit verbleibt eine zusätzliche Belastung in diesem Bereich von € 415.397.

Geplante Umsetzungen - Voraussichtliche Entwicklungen

Im Jahr 2025 werden große Ausbaumaßnahmen im Bereich der Photovoltaikanlagen erfolgen, weiters wird die Gründung einer EEG in Angriff genommen. Damit soll eine wesentliche Entlastung der hohen Energiekosten von derzeit ca. € 600.000,00 erfolgen.

Weiters wird an der Einführung eines Parkraumkonzeptes mit umfangreicher Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gearbeitet. Dies sollte trotz Mehrkosten durch Pacht aufwendungen zu höheren Erträgen in diesem Bereich führen.

Die Freizeit- und Badeseenanlage soll einer besseren Verwertbarkeit zugeführt werden, angedacht ist sowohl die Gesamtverpachtung als auch die Parzellierung von seenahen Flächen, welche dann verpachtet werden könnten, damit soll sich in diesem Bereich die Einnahmesituation verbessern.

Gemeinsam mit der BDO wurde bereits im Herbst 2024 ein Projekt zur Analyse und Weiterentwicklung der Organisations- und Personalstruktur mit 4 Phasen begonnen und soll bis zum Sommer 2025 abgeschlossen sein. Daraus erwartet sich die Stadtgemeinde entsprechende Empfehlungen für Maßnahmen, die zu einer mittelfristigen ausgabeseitigen Entlastung führen sollen.

Zu den wesentlichen geplanten investiven Maßnahmen zählen:

Vorhaben	EUR
Straßenbau & Umfassende Sanierung	900.000,00
Parkleitsystem	130.800,00
Innenstadt Marktplatz u. Vorplatz	1.900.000,00
Photovoltaikanlage	626.200,00

Unter Berücksichtigung des **bereinigten** Saldo 7 (siehe oben) stehen für das kommende Jahr 2024 liquide Mittel aus dem Kassenstärker in Höhe von € 3.923.115 zur Verfügung. Der Kassenstärker ist bereits mit aus Vorjahren mitgenommenen Überziehungen in Höhe von € 1.650.885 belastet.

Eine kritische Überprüfung der im VA 2025 aufgenommenen Ausgaben, insbesondere im Bereich des Kernhaushaltes, wird dringend angeraten. Besonders Ermessensausgaben sind im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation des Gemeindehaushaltes zu hinterfragen. Einnahmeseitig sind die Gebührenhaushalte neu zu kalkulieren da in den vergangenen Jahren keine Indexanpassungen vorgenommen wurden und in einigen Bereichen keine kostendeckende Gebührenfestsetzung gegeben ist. Preis-anpassungen bei kommunalen Dienstleistungen sind vorzunehmen und Prüfung weiterer Möglichkeiten die Einnahmesituation zu verbessern.

Aufgrund der weiterhin schwachen Wirtschaft, welche sich nach aktuellen Prognosen auch 2025 in der Rezession befinden wird, ist von einem sinken der Steuereinnahmen auszugehen. Die Ausgaben für Pflege, Soziales und Kinderbetreuung werden weiterhin stark steigen. Auch die geforderten Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches bei den gemeindeeigenen Objekten wird in den nächsten Jahren zu erhöhten Ausgaben bei Sanierungen führen, insbesondere da bei einigen Objekten bereits jetzt erheblicher Sanierungsstau besteht (z. B. Kulturhaus, VS Weißenbach).

Wortmeldungen: Aufgrund des Umfangs des Rechenwerkes werden auftretende Fragen bis zur GR-Sitzung mit der Leitung der FV bzw. dem Finanzreferenten geklärt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bedankt sich für die großartige Arbeit der Finanzverwaltung und des Finanzreferenten.

GR Josef Gruber führt aus, dass die Gemeinde an den Einnahmen arbeiten muss, wenn von außen nichts kommt.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc stellt klar, dass die Gemeinde hier nur sehr wenige Möglichkeiten hat. Diese betreffen in erster Linie die Bereiche Wasser, Kanal, Grundsteuer, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe sowie Tarife und Leistungen. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, Anreize zu schaffen, dass in Liezen mehr Arbeitsplätze entstehen, womit höhere Kommunalsteuereinnahmen verbunden wären.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc berichtet weiters, dass die Grunderwerbssteuer rückläufig ist.

Im Ergebnis kann man Einnahmen nahezu ausschließlich über zusätzliche Belastungen für die Bürger verbessern. Dies ist aus Sicht des Finanzreferenten jedoch auch nicht zielführend.

Aus Sicht vom GR August Singer gehört das Plansee-Areal reaktiviert. Zu beachten ist, dass aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage derzeit Waffenproduktion wieder sehr gefragt ist.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer stellt klar, dass die Großwetterlage nicht besser wird, sodass eher von einer Verschlechterung der Ertragsituation auszugehen ist.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer weist darauf hin, dass die Gemeinde viele Sparmaßnahmen umgesetzt hat. Der Rechnungsabschluss ist auch heuer nicht zum Jubeln, trotz des redlichen Bemühens zu sparen.

Da 2. Vizebürgermeister Egon Gojer dem Voranschlag zugestimmt hat, wird er auch dem Rechnungsabschluss zustimmen.

Abschließend erinnert 2. Vizebürgermeister Egon Gojer daran, dass die Bürgermeisterin im Bereich des Heilpädagogischen Kindergartens gut verhandelt hat und damit auf einen Schlag eine Entlastung von € 200.000,00 erreicht werden konnte.

StR Raimund Sulzbacher stimmt dem 2. Vizebürgermeister Egon Gojer zu und kündigt ebenfalls an, dem Rechnungsabschluss zuzustimmen.

StR Raimund Sulzbacher bedankt sich für die vorbildliche Zahlungsmoral der Stadtgemeinde Liezen gegenüber dem Pflegeverband.

GR Thomas Wohlmuther wird dem Rechnungsabschluss ebenfalls zustimmen. Dieser Rechnungsabschluss soll dem Gemeinderat Warnung für die nächsten 5 Jahre sein. Es wird unpopuläre Maßnahmen erfordern, um finanziell liquide zu bleiben und man wird es nicht jedem recht machen können.

Abschließend bedankt sich GR Thomas Wohlmuther bei Finanzdirektorin Michaela Mayer für die Arbeit der gesamten Finanzverwaltung und ersucht darum, weiterhin behutsam zu agieren.

GR August Singer stellt klar, dass Michaela Mayer das Beste ist, was die Stadtgemeinde Liezen aus Weißenbach bekommen hat. Er ersucht darum, erst zu investieren, wenn das für diese Investitionen erforderliche Geld auch tatsächlich verdient wurde und die Darlehen getilgt sind.

GR August Singer ersucht den neuen Gemeinderat darum, sich bei jeder Entscheidung die Frage nach dem Nutzen zu stellen und verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt der Umgestaltung des Marktplatzes. Aus Sicht von GR August Singer könnte eine Neugestaltung des Hauptplatzes etwas bringen, diese ist jedoch sehr teuer.

GR August Singer stellt klar, dass die Gemeinde gezwungen ist, kaufmännisch zu denken, weshalb sich auch der Gemeinderat mit seinem Denken in diese Richtung bewegen muss.

GR August Singer kündigt an, dem Rechnungsabschluss 2024 zuzustimmen. Dies ist Ausdruck seiner Wertschätzung für die Arbeit des Finanzreferenten Stefan Wasmer und der ganzen Finanzverwaltung.

Aus Sicht von GR Werner Rinner gibt es in Liezen einen großen Glücksfall und das sind die Finanzabteilung und der Finanzreferent der Stadtgemeinde. Die Politik wird gezwungen sein, unpopuläre Maßnahmen zu setzen und diese auch zu vertreten, auch wenn solche Maßnahmen bei den Bürgern vielleicht nicht gut ankommen.

GR Werner Rinner ersucht darum, auch bei kleineren Beträgen immer gut zu überlegen, ob die konkrete Ausgabe tatsächlich notwendig ist.

Abschließend bedankt sich GR Werner Rinner bei allen Beteiligten für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss.

GR Josef Gruber kündigt ebenfalls an, dem Rechnungsabschluss zuzustimmen. Er hat versucht, sich als neuer Gemeinderat in die verschiedenen Materien einzuarbeiten und es wurden ihm dabei keine Steine in den Weg gelegt. Er wird versuchen, als künftiger Obmann des Prüfungsausschusses, sein Bestes zu geben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen genehmigt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 der in der Ergebnisrechnung Gesamthaushalt folgende Zahlen ausweist:

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.154.214,83	24.746.700,00	-592.485,17
1	212	Erträge aus Transfers	5.421.453,38	5.750.000,00	-328.546,62
1	213	Finanzerträge	170.677,55	85.600,00	85.077,55
SU	21	Summe Erträge	29.746.345,76	30.582.300,00	-835.954,24
1	221	Personalaufwand	10.215.525,90	10.104.600,00	110.925,90
1	222	Sachaufwand	13.903.059,31	15.152.000,00	-1.248.940,69
1	223	Transferaufwand	6.490.869,73	6.995.200,00	-504.330,27
1	224	Finanzaufwand	562.060,10	574.800,00	-12.739,90
SU	22	Summe Aufwendungen	31.171.515,04	32.826.600,00	-1.655.084,96
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.425.169,28	-2.244.300,00	819.130,72
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.379.791,45	3.432.700,00	-52.908,55
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.954.622,17	1.188.400,00	766.222,17
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	1.425.169,28	2.244.300,00	-819.130,72
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	0,00	0,00	0,00

und in der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.708.921,32	23.747.900,00	-38.978,68
1	312	Einzahlungen aus Transfers	4.617.440,42	5.403.700,00	-786.259,58
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	170.750,36	85.600,00	85.150,36
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.497.112,10	29.237.200,00	-740.087,90
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	10.087.374,51	10.066.000,00	21.374,51
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	10.259.495,31	10.923.100,00	-663.604,69
1	323	Auszahlungen aus Transfers	6.373.135,15	6.774.200,00	-401.064,85
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	562.058,90	574.800,00	-12.741,10
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.282.063,87	28.338.100,00	-1.056.036,13
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	1.215.048,23	899.100,00	315.948,23
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.361,00	0,00	10.361,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	2.643,70	900,00	1.743,70
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	352.851,56	981.000,00	-628.148,44
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	365.856,26	981.900,00	-616.043,74
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.664.906,64	5.278.000,00	-3.613.093,36
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	4.500,00	5.900,00	-1.400,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	120.738,10	221.000,00	-100.261,90
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.790.144,74	5.504.900,00	-3.714.755,26
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-1.424.288,48	-4.523.000,00	3.098.711,52
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-209.240,25	-3.623.900,00	3.414.659,75

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
SA6	SA6	Saldo (6) Geldfluss aus nicht VA-wirksamen Gebarung (41-42)	-40.778,59		
SA7	SA7	Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6)	-77.806,16		

V e r p r o b u n g					
A		Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2023)	6.728.796,22		
B		Anfangsbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2023)	-915.295,64		
C		Endbestand liquide Mittel (31.12.2024)	7.293.443,79		
D		Endbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2024)	-1.557.749,37		
		Veränderung der Summe der Zahlungsmittel (= (C+D) - (A+B))	-77.806,16		

Beschluss: einstimmig angenommen.

Finanzreferent Stefan Wasmer bedankt sich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit auch in der Finanzgruppe und hofft, dass die Qualität der Zusammenarbeit auch mit dem neuen Gemeinderat in dieser Form beibehalten werden kann.

Abschließend bedankt sich Finanzreferent Wasmer bei Finanzdirektorin Michaela Mayer und der gesamten Finanzabteilung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

GR August Singer stellt als Obmann des Prüfungsausschusses den Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin und des Finanzreferenten und ersucht im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgermeisterin und dem Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

Beschluss: einstimmig angenommen.

14.

Veranlagung Rücklage Bereich Kanal

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, dass eine Prüfung der aktuellen Verzinsung der Rücklagen ergeben hat, dass eine Veranlagung mit kurzer Bindungsdauer eine wesentliche Verbesserung ergeben würde.

Die drei Rücklagen liegen derzeit auf Sparkonten und weisen per 01.01.2025 folgende Beträge auf:

- Rücklage Wasserversorgung: € 760.600,00
- Rücklage Kanal: € 4.368.400,00
- Rücklage Müllbeseitigung: € 442.400,00

Da für die laufenden Projekte die Rücklagen teilweise benötigt werden, könnten folgende Beträge in der Zwischenzeit veranlagt werden:

- Rücklage Wasserversorgung: € 660.600,00
- Rücklage Kanal: € 3.938.400,00
- Rücklage Müllbeseitigung: € 399.400,00

Die FV empfiehlt eine Veranlagung der drei Rücklagen in der Gesamthöhe von € 4.998.400,00 auf einem Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG vorerst für drei Monate. Hier wäre der aktuelle Zinssatz bei 2,80 %, während ein Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG nur Zinsen in der Höhe von rund 2,361 % (3-Monats EURIBOR per 19.03.2025 2,411% - 0,05%p) bietet.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

Die Rücklage „Marktbest. Betrieb Kanalisation“ mit einem Einlagenstand von € 3.938.400,00 wird auf ein Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG veranlagt.

Konditionen:**Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT DIREKT
FESTGELDANLAGE**

KOMMUNALKREDIT DIREKT Kundenservice
Türkenstraße 9, 1090 Wien
+43 1 316 31 750 (Mo–Fr: 9:00–16:00)
kundenservice@kommunalkreditdirekt.at
www.kommunalkreditdirekt.at

Verzinsung vor KEST, Stand 04.12.2024

Laufzeit	Verzinsung p.a.	Laufzeit	Verzinsung p.a.
3 Monate	2,80 %	20 Monate	2,83 %
4 Monate	2,85 %	21 Monate	2,82 %
5 Monate	2,90 %	22 Monate	2,81 %
6 Monate	3,15 %	23 Monate	2,80 %
7 Monate	3,05 %	24 Monate	2,80 %
8 Monate	3,00 %	25 Monate	2,80 %
9 Monate	3,00 %	26 Monate	2,80 %
10 Monate	2,97 %	27 Monate	2,80 %
11 Monate	2,93 %	28 Monate	2,80 %
12 Monate	2,90 %	29 Monate	2,80 %
13 Monate	2,89 %	30 Monate	2,80 %
14 Monate	2,88 %	31 Monate	2,80 %
15 Monate	2,87 %	32 Monate	2,80 %
16 Monate	2,86 %	33 Monate	2,80 %
17 Monate	2,85 %	34 Monate	2,80 %
18 Monate	2,85 %	35 Monate	2,80 %
19 Monate	2,84 %	36 Monate	2,80 %
Individuelle Laufzeit	Innerhalb der Mindestlaufzeit von 3 Monaten und der maximalen Laufzeit von 36 Monaten können auch individuelle Laufzeiten abgeschlossen werden, z.B. 11 Monate und 16 Tage. Details und Kondition finden Sie im Online Portal.		
Zinsberechnung			
Kalendermäßig/360; p.a. (per annum bzw. jährlich); keine Zinskapitalisierung; der 1. Zinstag ist der auf das Einlangen des Festgeldes bei der Kommunalkredit nächstfolgende Bankarbeitstag.			
Zinszahlung			
Die Zinsen werden zum Laufzeitende gutgeschrieben und der gesamte Betrag (abzüglich eventueller KEST) wird am Ende der Laufzeit automatisch auf das Referenzkonto zurücküberwiesen, sofern keine Verlängerung beauftragt wurde.			
Einlagenhöhe			
Mindestveranlagung	EUR 20.000,- pro Veranlagung		
Maximale Gesamtveranlagung	EUR 10.000.000,- pro Kunde		
Entgelte und Spesen			
Kontoführung	kostenlos		

Eine Kündigung eines Festgeldes vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist vertraglich nicht vorgesehen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.**Veranlagung Rücklage Bereich Abfallentsorgung**

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, dass eine Prüfung der aktuellen Verzinsung der Rücklagen ergeben hat, dass eine Veranlagung mit kurzer Bindungsdauer eine wesentliche Verbesserung ergeben würde.

Die drei Rücklagen liegen derzeit auf Sparkonten und weisen per 01.01.2025 folgende Beträge auf:

- Rücklage Wasserversorgung: € 760.600,00
- Rücklage Kanal: € 4.368.400,00
- Rücklage Müllbeseitigung: € 442.400,00

Da für die laufenden Projekte die Rücklagen teilweise benötigt werden, könnten folgende Beträge in der Zwischenzeit veranlagt werden:

- Rücklage Wasserversorgung: € 660.600,00
- Rücklage Kanal: € 3.938.400,00
- Rücklage Müllbeseitigung: € 399.400,00

Die FV empfiehlt eine Veranlagung der drei Rücklagen in der Gesamthöhe von € 4.998.400,00 auf einem Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG vorerst für drei Monate. Hier wäre der aktuelle Zinssatz bei 2,80 %, während ein Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG nur Zinsen in der Höhe von rund 2,361 % (3-Monats EURIBOR per 19.03.2025 2,411% - 0,05%p) bietet.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

Die Rücklage „Marktbest. Betrieb Müllbeseitigung“ mit einem Einlagenstand von € 399.400,00 € wird auf ein Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG veranlagt.

Konditionen:**Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT DIREKT
FESTGELDDANLAGE**

KOMMUNALKREDIT DIREKT Kundenservice
Türkenstraße 9, 1090 Wien
+43 1 316 31 750 (Mo–Fr: 9:00–16:00)
kundenservice@kommunalkreditdirekt.at
www.kommunalkreditdirekt.at

Verzinsung vor KEST, Stand 04.12.2024

Laufzeit	Verzinsung p.a.	Laufzeit	Verzinsung p.a.
3 Monate	2,80 %	20 Monate	2,83 %
4 Monate	2,85 %	21 Monate	2,82 %
5 Monate	2,90 %	22 Monate	2,81 %
6 Monate	3,15 %	23 Monate	2,80 %
7 Monate	3,05 %	24 Monate	2,80 %
8 Monate	3,00 %	25 Monate	2,80 %
9 Monate	3,00 %	26 Monate	2,80 %
10 Monate	2,97 %	27 Monate	2,80 %
11 Monate	2,93 %	28 Monate	2,80 %
12 Monate	2,90 %	29 Monate	2,80 %
13 Monate	2,89 %	30 Monate	2,80 %
14 Monate	2,88 %	31 Monate	2,80 %
15 Monate	2,87 %	32 Monate	2,80 %
16 Monate	2,86 %	33 Monate	2,80 %
17 Monate	2,85 %	34 Monate	2,80 %
18 Monate	2,85 %	35 Monate	2,80 %
19 Monate	2,84 %	36 Monate	2,80 %
Individuelle Laufzeit	Innerhalb der Mindestlaufzeit von 3 Monaten und der maximalen Laufzeit von 36 Monaten können auch individuelle Laufzeiten abgeschlossen werden, z.B. 11 Monate und 16 Tage. Details und Kondition finden Sie im Online Portal.		
Zinsberechnung			
Kalendermäßig/360; p.a. (per annum bzw. jährlich); keine Zinskapitalisierung; der 1. Zinstag ist der auf das Einlangen des Festgeldes bei der Kommunalkredit nächstfolgende Bankarbeitstag.			
Zinszahlung			
Die Zinsen werden zum Laufzeitende gutgeschrieben und der gesamte Betrag (abzüglich eventueller KEST) wird am Ende der Laufzeit automatisch auf das Referenzkonto zurücküberwiesen, sofern keine Verlängerung beauftragt wurde.			
Einlagenhöhe			
Mindestveranlagung	EUR 20.000,– pro Veranlagung		
Maximale Gesamtveranlagung	EUR 10.000.000,– pro Kunde		
Entgelte und Spesen			
Kontoführung	kostenlos		

Eine Kündigung eines Festgeldes vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist vertraglich nicht vorgesehen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.**Veranlagung Rücklage Bereich Wasser**

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, dass eine Prüfung der aktuellen Verzinsung der Rücklagen ergeben hat, dass eine Veranlagung mit kurzer Bindungsdauer eine wesentliche Verbesserung ergeben würde.

Die drei Rücklagen liegen derzeit auf Sparkonten und weisen per 01.01.2025 folgende Beträge auf:

- Rücklage Wasserversorgung: € 760.600,00
- Rücklage Kanal: € 4.368.400,00
- Rücklage Müllbeseitigung: € 442.400,00

Da für die laufenden Projekte die Rücklagen teilweise benötigt werden, könnten folgende Beträge in der Zwischenzeit veranlagt werden:

- Rücklage Wasserversorgung: € 660.600,00
- Rücklage Kanal: € 3.938.400,00
- Rücklage Müllbeseitigung: € 399.400,00

Die FV empfiehlt eine Veranlagung der drei Rücklagen in der Gesamthöhe von € 4.998.400,00 auf einem Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG vorerst für drei Monate. Hier wäre der aktuelle Zinssatz bei 2,80 %, während ein Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG nur Zinsen in der Höhe von rund 2,361 % (3-Monats EURIBOR per 19.03.2025 2,411% - 0,05%p) bietet.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

Die Rücklage „Marktbest. Betrieb Wasserversorgung“ mit einem Einlagenstand von € 660.600,00 wird auf ein Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG veranlagt.

Konditionen:**Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT DIREKT
FESTGELDDANLAGE**

KOMMUNALKREDIT DIREKT Kundenservice
Türkenstraße 9, 1090 Wien
+43 1 316 31 750 (Mo–Fr: 9:00–16:00)
kundenservice@kommunalkreditdirekt.at
www.kommunalkreditdirekt.at

Verzinsung vor KEST, Stand 04.12.2024

Laufzeit	Verzinsung p.a.	Laufzeit	Verzinsung p.a.
3 Monate	2,80 %	20 Monate	2,83 %
4 Monate	2,85 %	21 Monate	2,82 %
5 Monate	2,90 %	22 Monate	2,81 %
6 Monate	3,15 %	23 Monate	2,80 %
7 Monate	3,05 %	24 Monate	2,80 %
8 Monate	3,00 %	25 Monate	2,80 %
9 Monate	3,00 %	26 Monate	2,80 %
10 Monate	2,97 %	27 Monate	2,80 %
11 Monate	2,93 %	28 Monate	2,80 %
12 Monate	2,90 %	29 Monate	2,80 %
13 Monate	2,89 %	30 Monate	2,80 %
14 Monate	2,88 %	31 Monate	2,80 %
15 Monate	2,87 %	32 Monate	2,80 %
16 Monate	2,86 %	33 Monate	2,80 %
17 Monate	2,85 %	34 Monate	2,80 %
18 Monate	2,85 %	35 Monate	2,80 %
19 Monate	2,84 %	36 Monate	2,80 %
Individuelle Laufzeit	Innerhalb der Mindestlaufzeit von 3 Monaten und der maximalen Laufzeit von 36 Monaten können auch individuelle Laufzeiten abgeschlossen werden, z.B. 11 Monate und 16 Tage. Details und Kondition finden Sie im Online Portal.		
Zinsberechnung			
Kalendermäßig/360; p.a. (per annum bzw. jährlich); keine Zinskapitalisierung; der 1. Zinstag ist der auf das Einlangen des Festgeldes bei der Kommunalkredit nächstfolgende Bankarbeitstag.			
Zinszahlung			
Die Zinsen werden zum Laufzeitende gutgeschrieben und der gesamte Betrag (abzüglich eventueller KEST) wird am Ende der Laufzeit automatisch auf das Referenzkonto zurücküberwiesen, sofern keine Verlängerung beauftragt wurde.			
Einlagenhöhe			
Mindestveranlagung	EUR 20.000,- pro Veranlagung		
Maximale Gesamtveranlagung	EUR 10.000.000,- pro Kunde		
Entgelte und Spesen			
Kontoführung	kostenlos		

Eine Kündigung eines Festgeldes vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist vertraglich nicht vorgesehen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.**Veranlagung allgemeine Rücklage**

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, dass eine Prüfung der aktuellen Verzinsung der Rücklagen ergeben hat, dass eine Veranlagung mit kurzer Bindungsdauer eine wesentliche Verbesserung ergeben würde.

Die allgemeine Haushaltsrücklage liegt derzeit auf einem Sparkonto und weist per 01.01.2025 einen Betrag in der Höhe von € 725.883,97 auf.

Die FV empfiehlt eine Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage in der Gesamthöhe von € 700.000,00 auf einem Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG vorerst für drei Monate. Hier wäre der aktuelle Zinssatz bei 2,80 %, während ein Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG nur Zinsen in der Höhe von rund 2,361 % (3-Monats EURIBOR per 19.03.2025 2,411% - 0,05%p) bietet.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

Die allgemeine Haushaltsrücklage mit einem Einlagenstand von € 700.000,00 wird auf ein Festgeldkonto der Kommunalkredit Austria AG veranlagt.

Konditionen:**Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT DIREKT
FESTGELDDANLAGE**

KOMMUNALKREDIT DIREKT Kundenservice
Türkenstraße 9, 1090 Wien
+43 1 316 31 750 (Mo–Fr: 9:00–16:00)
kundenservice@kommunalkreditdirekt.at
www.kommunalkreditdirekt.at

Verzinsung vor KEST, Stand 04.12.2024

Laufzeit	Verzinsung p.a.	Laufzeit	Verzinsung p.a.
3 Monate	2,80 %	20 Monate	2,83 %
4 Monate	2,85 %	21 Monate	2,82 %
5 Monate	2,90 %	22 Monate	2,81 %
6 Monate	3,15 %	23 Monate	2,80 %
7 Monate	3,05 %	24 Monate	2,80 %
8 Monate	3,00 %	25 Monate	2,80 %
9 Monate	3,00 %	26 Monate	2,80 %
10 Monate	2,97 %	27 Monate	2,80 %
11 Monate	2,93 %	28 Monate	2,80 %
12 Monate	2,90 %	29 Monate	2,80 %
13 Monate	2,89 %	30 Monate	2,80 %
14 Monate	2,88 %	31 Monate	2,80 %
15 Monate	2,87 %	32 Monate	2,80 %
16 Monate	2,86 %	33 Monate	2,80 %
17 Monate	2,85 %	34 Monate	2,80 %
18 Monate	2,85 %	35 Monate	2,80 %
19 Monate	2,84 %	36 Monate	2,80 %
Individuelle Laufzeit	Innerhalb der Mindestlaufzeit von 3 Monaten und der maximalen Laufzeit von 36 Monaten können auch individuelle Laufzeiten abgeschlossen werden, z.B. 11 Monate und 16 Tage. Details und Kondition finden Sie im Online Portal.		
Zinsberechnung			
Kalendermäßig/360; p.a. (per annum bzw. jährlich); keine Zinskapitalisierung; der 1. Zinstag ist der auf das Einlangen des Festgeldes bei der Kommunalkredit nächstfolgende Bankarbeitstag.			
Zinszahlung			
Die Zinsen werden zum Laufzeitende gutgeschrieben und der gesamte Betrag (abzüglich eventueller KEST) wird am Ende der Laufzeit automatisch auf das Referenzkonto zurücküberwiesen, sofern keine Verlängerung beauftragt wurde.			
Einlagenhöhe			
Mindestveranlagung	EUR 20.000,- pro Veranlagung		
Maximale Gesamtveranlagung	EUR 10.000.000,- pro Kunde		
Entgelte und Spesen			
Kontoführung	kostenlos		

Eine Kündigung eines Festgeldes vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist vertraglich nicht vorgesehen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.**Vergabeverfahren Schulassistentenz**

FR Stefan Wasmer, MSc, berichtet, für die Vergabe der Leistungen im Rahmen der Schulassistentenz an Drittanbieter – dies betrifft jene Stunden die nicht über das Personal der Stadtgemeinde Liezen abgedeckt werden können - ist ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Zu vergebende Leistung: Schulassistentenz für die Stadtgemeinde Liezen

I. Öffentlicher Auftraggeber:

Die Stadtgemeinde Liezen ist nach § 3 Abs 1 StSchAG 2023 zur Beistellung von Assistenzpersonal ab dem Schuljahr 2024/25 verpflichtet. Ziel und Zweck des Vergabeverfahrens der öffentlichen Ausschreibung ist es, eine **Rahmenvereinbarung** über die Erbringung der Assistenzleistungen mit Rahmenvereinbarungspartnern abzuschließen.

Die Stadtgemeinde Liezen ist **öffentlicher Auftraggeber** gem § 4 Abs 1 BVergG 2018. Mit dem gegenständlichen Vergabeverfahren beabsichtigt die Stadtgemeinde Liezen die Vergabe von Schulassistentenz, sohin eine besondere Dienstleistung gemäß § 151 BVergG iVm Anhang XVI, zu vergeben.

II. Geschätzter Auftragswert:

Die Berechnung des geschätzten Auftragswerts bei besonderen Dienstleistungsaufträgen richtet sich nach § 17 BVergG. **Da eine Rahmenvereinbarung über 4 Jahre geschlossen werden soll, ist als Auftragswert der für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung (sohin über 4 Jahre) geschätzte Gesamtwert aller aufgrund dieser Rahmenvereinbarung voraussichtlich zu vergebenden Aufträge heranzuziehen.**

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen, insbesondere der Auftragswertschätzung von der Stadtgemeinde Liezen vom 28.03.2025 liegt der geschätzte Auftragswert bei **€ 1.368.420,48** (exkl USt) auf Basis von zwei Jahren. Dabei handelt es sich um den **Gesamtwert** aller aus heutiger Sicht während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung von 4 Jahren zu vergebenden Aufträge.

III. Schwellenwert:

Der Schwellenwert für Dienstleistungsaufträgen gemäß **Anhang XVI** beträgt gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 BVergG 2018 **EUR 750.000**. Das gegenständliche Vergabeverfahren liegt aufgrund des **geschätzten Auftragswertes iHv € 1.368.420,48** daher im **Oberschwellenbereich**. Demnach ist die Rahmenvereinbarung in einem Verfahren mit vorheriger (europaweiter) Bekanntmachung mit mehreren Unternehmern zu vergeben.

IV. Auswahl des Vergabeverfahrens:

Das BVergG stellt öffentlichen Auftraggebern eine Reihe von Verfahrensarten zur Verfügung. Für die Vergabe einer besonderen Dienstleistung iSd § 151 BVergG stehen nahezu alle Vergabeverfahren zur Verfügung. In erster Linie

kommen für die gegenständliche Vergabe einer Schulassistenten ein **offenes Verfahren** gemäß §§ 31 Abs 2 iVm 33 BVerG, ein **Verhandlungsverfahren** gemäß §§ 31 Abs 6 iVm 37 BVerG 2018 oder auch ein **frei gestaltetes (zB einstufiges Verhandlungsverfahren)** gem § 151 Abs 3 BVerG in Frage:

Für das Verhandlungsverfahren spricht, dass es im Rahmen eines solchen möglich ist, eine feinere Selektion der potenziellen Bieter auf Basis sachlich zu rechtfertigender Kriterien vornehmen zu können. Dies trägt zur Erhöhung der Qualität der Leistungserbringung bei.

Die Wahl eines Verhandlungsverfahrens kann auch deshalb zweckmäßig sein, zumal Verhandlungen mit den Bietern zu einem stärkeren Wettbewerb beitragen können. Darüber hinaus kann in einem Verhandlungsverfahren besser auf qualitative Aspekte Rücksicht genommen werden.

Nachteil des Verhandlungsverfahrens ist die entsprechend längere Verfahrensdauer und die damit einhergehenden Aufwände auf Seiten des Projektteams (Auftraggeber/Berater).

Nicht selten werden jedoch zumindest die monetären Aufwände der Auftraggeber für externe Berater durch die Erhöhung des Wettbewerbs und Erlangung günstigerer Preise in Letztangeboten teilweise kompensiert. Dies deshalb, da von Bietern – oft auf Missverständnissen beruhende – einkalkulierte Risiken in Verhandlungsrunden entschärft werden können.

Nachdem es sich gegenständlich um eine **besondere Dienstleistung iSd Anhang XVI** handelt, kann das Vergabeverfahren gem § 151 Abs 3 BVerG grundsätzlich frei gestaltet werden. Demnach kommt gegenständlich auch ein einstufiges Verhandlungsverfahren nach eigener Gestaltung in Betracht, sofern die Grundsätze des Vergaberechts beachtet werden. Damit könnten die Vorteile des Verhandlungsverfahrens mit einer kürzeren Verfahrensdauer als bei einem zweistufigen Verhandlungsverfahren kombiniert werden.

Aus diesem Grund wird gegenständlich ein **frei gestaltetes Vergabeverfahren** unter Beachtung der Grundsätze des Vergaberechts gem § 151 Abs 3 BVerG gewählt, welches an das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung angelehnt, aber voraussichtlich einstufig ausgestaltet werden wird.

Kostenschätzung der Stadtgemeinde Liezen vom 28.03.2025:

Jahr	Gesamt- wochen	Stunden- zahl/Woche	Satz/Stunde (netto)	Jahresbetrag (netto)
2025/2026	36	210	€ 33,57	€ 253 789,20
2026/2027	36	210	€ 38,13	€ 288 262,80
2027/2028	36	210	€ 39,08	€ 295 444,80
2028/2029	36	210	€ 40,06	€ 302 853,60
Summe				€ 1 140 350,40
Schwankung			20%	€ 228 070,08
Schätzwert gesamt				€ 1 368 420,48

Adaptiert am 28.03.2025 (Schwankung von 10% auf 20% erhöht, da ab Schuljahr 2025/2026 weitere Stunden anfallen werden - VS Weißenbach)

Der neue Stundensatz, welcher vom Land am 28.02.2025 mitgeteilt wurde, wurde für 26/27 berücksichtigt, für die Folgejahre wird eine Steigerung von 2,5% angenommen.

GR August Singer möchte wissen, wie viele Personen im Bereich der Schullasistenz tätig sind.

Finanzreferent Stefan Wasmer antwortet, dass derzeit 160 Stunden mit einem Stundensatz von € 33,00 geleistet werden.

1. Vizebürgermeister Albert Krug ergänzt, dass das Ausmaß der Schullasistenz davon abhängig ist, wie viele Stunden von der Bezirkshauptmannschaft bescheidmäßig festgesetzt werden.

GR August Singer möchte wissen, ob die Möglichkeit eines Ausstieges besteht, wenn die Gemeinde die für die Schullasistenz aufgewendeten Mittel nicht als Förderung bekommt.

Finanzreferent Stefan Wasmer stellt klar, dass es keine derartige Möglichkeit gibt.

GR August Singer möchte wissen, ob man die Ausschreibung auf ortsansässige Anbieter beschränken kann.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt klar, dass dies nicht zulässig ist.

GR August Singer möchte wissen, ob die Stadtgemeinde Liezen auch für Kinder aus anderen Gemeinden bezahlt.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt klar, dass keine Zahlungen für sprengelfremde Schüler zu leisten sind.

GR Mirko Oder möchte wissen, ob die Gemeinde den Bereich der Schullasistenz nicht mit eigenem Personal abdecken kann.

Finanzreferent Stefan Wasmer stellt klar, dass dies in der Praxis nicht möglich ist und zudem äußerst aufwendig wäre.

StR Raimund Sulzbacher empfiehlt, dass der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gefolgt wird, da diese Thematik dort bereits sehr ausführlich behandelt wurde.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

*Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Liezen stellt nach eingehender Beratung und Erörterung des der Beschlussfassung zugrundeliegenden und während der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung in Kopie aufliegenden Vergabeaktes für das Vorhaben „Schulassistenz für die Stadtgemeinde Liezen“ samt der darin liegenden Kostenschätzung vom 28.03.2025 sowie dem im Entwurf aufliegenden Aktenvermerk über die **Dokumentation** des geschätzten Auftragswertes sowie die Wahl des Vergabeverfahrens, den **Antrag**,*

- 1. die Einleitung des Vergabeverfahrens „Schulassistenz für die Stadtgemeinde Liezen“ auf Basis der Kostenschätzung der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Liezen vom 28.03.2025 als „**Verhandlungsverfahren**“ zum Abschluss einer **Rahmenvereinbarung**;*
- 2. die Beauftragung der HOHENBERG Rechtsanwälte GmbH (FN 251482 b - RA-Code P630155, A-8010 Graz, Hartenaugasse 6) mit der weiteren Durchführung dieses Vergabeverfahrens;*
- 3. die Ablage des im Entwurf aufliegenden Aktenvermerkes über die **Dokumentation des geschätzten Auftragswertes** sowie die **Wahl des Vergabeverfahrens** im Vergabeakt;*

***zu beschließen**, wobei die Weisungen gegenüber der HOHENBERG Rechtsanwälte GmbH für sämtliche in Zukunft möglichen Verfahrenshandlungen in dieser Angelegenheit durch den **Bürgermeister erteilt werden können und sollen**.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.

Ansuchen der Stadtmusikkapelle Liezen um Gewährung einer Subvention

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, berichtet, dass der Obmann der Stadtmusikkapelle Liezen, Mag. Michael Fröhlich, die Stadtgemeinde Liezen mit Eingabe vom 23.01.2025 um Gewährung der Jahressubvention für das Jahr 2025 in unveränderter Höhe von € 29.778,00 (Jahressubvention 22.778,-- + **7.200,-- Projektkosten „Bläserakademie“**) ersucht.

Finanzreferent Stefan Wasmer informiert, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen hat, dass der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung jedenfalls die Bassisubvention für die Stadtmusikkapelle beschließen möge. Die Subvention für die Bläserakademie soll jedoch im Rahmen der Prüfung der gesamten Subventionen mitbetrachtet werden und dann gegebenenfalls einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS deklariert sich als Befürworterin der Bläserakademie und weist darauf hin, dass die Früchte, welche diese Einrichtung trägt, am letzten Freitag beim Steiermark-Frühling in Wien zu sehen waren.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

Der Stadtmusikkapelle Liezen wird für das Jahr 2025 eine Subvention in der Höhe von € 22.778,00 gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und die vielen gefassten Beschlüsse in der zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 48 Seiten.

Liezen, am 21. April 2025

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Helmut Laschan
Schriftführer

.....
GR Josef Gruber
Schriftführer

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
GR August Singer
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter